



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03667/2015
Hamburg, den 22. Dezember 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.11.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

136-110
10388 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Brandschutzsanierung der Kindertagesstätte

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid vom 25.01.2016

über

- Änderungen in den Grundrissen EG und OG (Küchenabluft, Verkleidung der Decke)
- Übernahme der Grüneintragungen der Anlagen 6 und 7 in die Grundrisse EG und OG
- Änderung des letzten Satzes der Bedingung zur Abweichung Ziffer 1.1 des Genehmigungsbescheides vom 25.01.2016



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 11 Grundriss Erdgeschoß
0 / 12 Grundriss 1. Obergeschoß

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer

0 / 06 Grundriss Erdgeschoß
0 / 07 Grundriss 1. Obergeschoß

werden ungültig.

Der letzte Satz der Bedingung zur Abweichung Ziffer 1.1 des Genehmigungsbescheides vom 25.01.2016 wird hiermit aufgehoben und durch die Bedingung zur Abweichung Ziffer 1.1 dieses Änderungsbescheides Nr. 2 ersetzt.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. Verzicht auf vollflächige, Feuer hemmende Verkleidung der Unterseite der obersten Geschoßdecke (§ 27 Abs. 4 HBauO).

Bedingung

Bei der obersten Geschoßdecke müssen die Nageplattenbinder im Bereich der Nutzungstrennwände (zwischen den drei Kompartiments) auf einer Breite von mindestens 5 m (je 2,50 m links und rechts von der Mittelachse jeder Nutzungstrennwand), aber immer bis zum nächsten Nagelplattenbinder, von unten Feuer hemmend verkleidet werden (§ 27 Abs. 4 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH